

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1362

Donnerstag, 23. März 2017

SCHRITT FÜR SCHRITT



Sehr geehrte LeserInnen,
wir sind die Klasse 4A aus dem GRG 7 Kandlgasse und haben den heutigen Tag in der Demokratiewerkstatt verbracht. Dort haben wir in Gruppen diese Zeitung zusammengestellt, die das Thema „Zeitreise“ behandelt. Unter anderem kamen die Themen demokratische Republik Österreich, Verfassung und Frauenbewegungen, Kalter Krieg, Parlament und Gesetze und auch Demokratie und Wahlen vor. Wir hoffen, unsere Artikel interessieren Sie und wünschen viel Spaß beim Lesen!

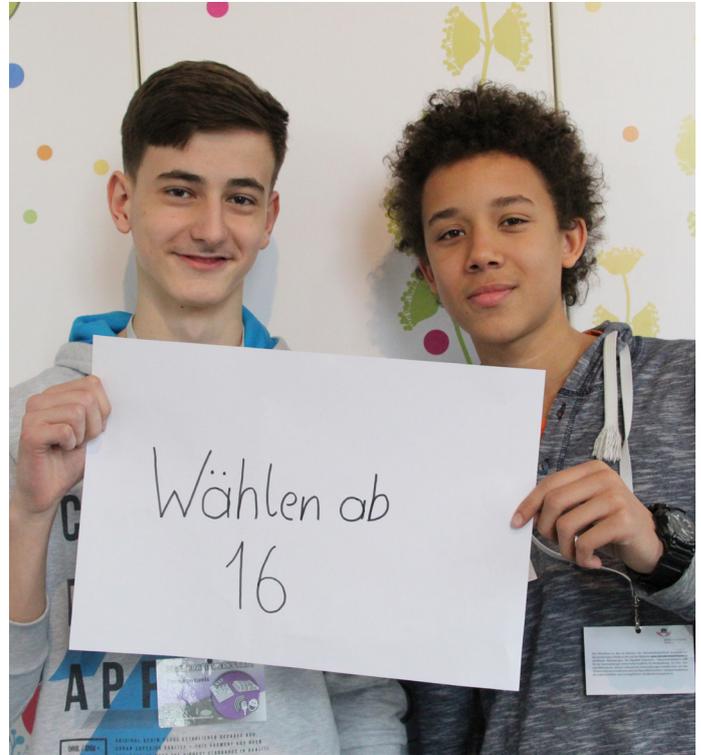
Ajla (14) und Alma (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WAHLRECHT: JETZT AUCH FÜR FRAUEN?

Fabian (14), Benjamin (14), Meltem (14) und Joshua (14)



Sensation! Frauen haben das erste Mal das Wahlrecht wie Männer. So könnte eine Nachricht von vor 100 Jahren ausgeschaut haben.

Sie dürfen jedoch nicht nur wählen. Seit dem 12. November 1918 haben Frauen in Deutsch-Österreich erstmals dieselben politischen Rechte wie Männer, das heißt sie können wählen und auch gewählt werden.

Heutzutage darf jede/r in Österreich mit einem österreichischen Pass wählen, solange er oder sie mindestens 16 Jahre alt ist.

Viele waren damals gegen das Frauenwahlrecht, weil sie meinten, Frauen seien nicht intelligent genug, um so etwas Wichtiges zu entscheiden. Diese Anschuldigungen konnten die Frauen jedoch von sich weisen, als sie im Ersten (und später auch im Zweiten) Weltkrieg die Arbeiten der Männer übernehmen mussten (z.B. Fabrikarbeit, Landwirtschaft), weil diese als Soldaten gekämpft haben.

Das Wahlrecht hat sich im Laufe der Zeit verändert. Seit 2007 dürfen österreichische StaatsbürgerInnen

ab 16 wählen. Einige finden aber 16 sei zu früh. Beide Veränderungen des Wahlrechts haben viele Diskussionen hervorgebracht.

Das Wahlrecht ist für ein Land wie Österreich sehr wichtig, da es ein demokratischer Staat ist, was soviel heißt wie „Herrschaft des Volkes“. Weitere Kennzeichen einer Demokratie sind z.B. Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Gewaltenteilung, und dass jede/r vor dem Gericht gleich ist.

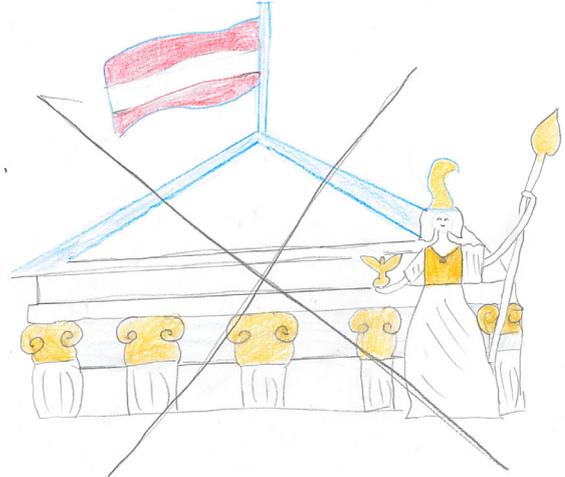
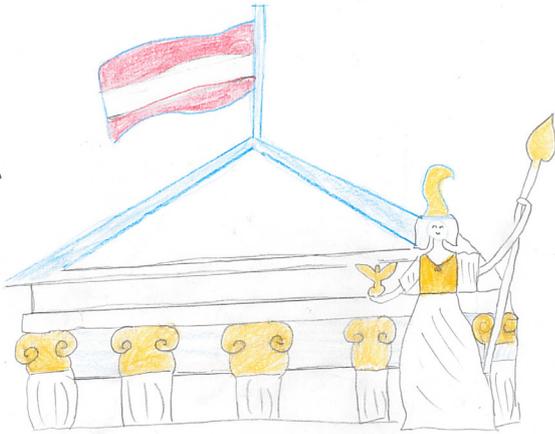


Quellennachweis:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Frauenwahlrecht>

PARLAMENT UND GESETZE

Nemanja (13), Mahnaz (14), Isabelle (14) und Philipp (15)



Das heutige Parlament ist ein Ort, wo Abgeordnete über Politik und Entscheidungen diskutieren und verhandeln. Im Parlament werden Gesetze gemacht und verändert, die Regierung wird kontrolliert, es wird diskutiert, entschieden und informiert. Informationen sind wichtig, damit wir wissen, an welche Gesetze wir uns halten müssen und damit wir wissen, wie die PolitikerInnen ihre Arbeit machen. Die StaatsbürgerInnen wählen Abgeordnete für das Parlament. Das geht nur dann gut, wenn wir gut informiert sind. Was passiert, wenn das Parlament seine Arbeit nicht machen kann, erfahrt ihr hier.

Auflösung des Nationalrats: März 1933

Im Jahr 1933 traten die drei Nationalratspräsidenten zurück. Die österreichische Wirtschaft hatte Probleme und es gab Unstimmigkeiten im Parlament bei der Anpassung von politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. (Es gab danach Inflationskrise, Strukturkrise...). Dies führte zur Verschärfung

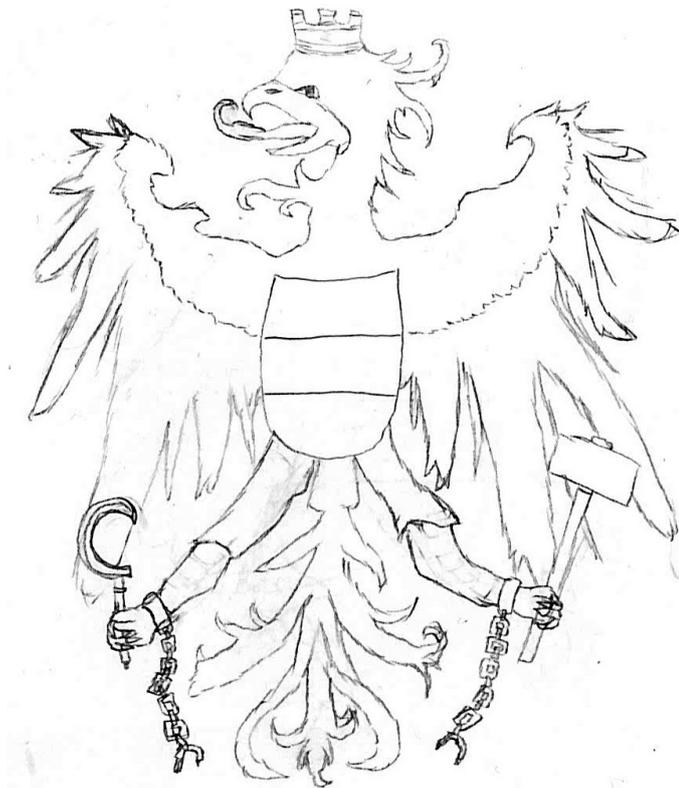
von sozialen und politischen Konflikten. Durch das Aufkommen der NSDAP verlor Dollfuß schließlich mit seiner Partei die Mehrheit im Parlament. 1933 (im März) sind die drei Nationalratspräsidenten zurückgetreten. Daraufhin regierte Dollfuß autoritär und ohne Parlament. Dollfuß hat sogar mit Polizeigewalt weitere Sitzungen verhindert. Er hat seine Macht mit Notverordnungen gesichert, beseitigte den Parlamentarismus

und schränkte die Rechte der politischen Opposition immer weiter ein. Dollfuß erließ einige Gesetze, z.B. Einführung der Pressezensur, Einschränkung des Versammlungs- und des Streikrechtes und der Unabhängigkeit von Gerichten. Dazu wurde noch die Todesstrafe für Angeklagte wieder eingeführt. Die Heimwehr und die NSDAP wurden stärker und populärer. Die Situation wurde so schlimm, dass sich ein Bürgerkrieg entwickelte.



GESCHICHTE DER ZWEITEN REPUBLIK ÖSTERREICH

Michael (14), Alma (13), Raphaela (14) und Ajla (14)



Österreich ist seit 1918 eine demokratische Republik, in der die BürgerInnen jene Person als Staatsoberhaupt wählen dürfen, die sie selbst für geeignet halten.

In der österreichischen Geschichte musste Österreich jedoch einige schwere Schläge einstecken und nach der Befreiung von der diktatorischen NS-Politik 1945 die Zweite Republik Österreich gründen.

Wie kam es zu dieser Neugründung?

Vor dem Zweiten Weltkrieg wurde Österreich Teil der Diktatur des Deutschen Reiches. Daher musste nach Ende des Krieges aufgrund des Zerfalls dieser

Diktatur die Zweite Republik Österreich gegründet werden, um die Eigenständigkeit des Staates wiederherzustellen. Letzteres dauerte aber zehn Jahre.

Von wem wurde Österreich befreit?

Österreich wurde 1945 von den Alliierten Mächten (USA, Großbritannien, Frankreich, UdSSR) befreit, was auch der Anstoß für die Neugründung der Republik Österreich war. Sie besetzten aber Österreich noch bis 1955.

Zweite Republik und Staatsvertrag:

Als der Staatsvertrag 1955 unterzeichnet wurde, wurde ein demokratisches und unabhängiges Österreich wieder hergestellt. Vor allem war und ist dieses Österreich seitdem ein neutraler Staat. Der Staatsvertrag wird oft auch als Meilenstein der Zweiten Republik bezeichnet.

Wie ist es, in einer Republik zu leben?

Wir finden es gut, in einer demokratischen Republik zu leben, da nicht nur eine Person, sondern alle mitbestimmen können – wir eingeschlossen.



VERFASSUNG UND FRAUENBEWEGUNGEN

Tobias (13), Tomi (14), Lara (14) und Harald (14)

Die Verfassung ist der Grundaufbau des Staates. Hier sind die wichtigsten Gesetze enthalten. Es sind z.B. folgende Bereiche festgehalten: Gewaltenteilung, Wahlrecht, demokratische Republik, Regierung und Verwaltung, Menschenrechte oder Neutralität. Die Verfassung regelt, wofür ganz Österreich (der Bund) zuständig ist. Neue Regeln müssen immer der Verfassung entsprechen. Neutralität bedeutet, dass ein Staat sich nicht in Kriege und Streitigkeiten einmischt. Österreich hat sich zur immerwährenden Neutralität bekannt. Menschenrechte sind z.B. das Recht auf Leben, Freiheit, freie Meinung, Schutz vor Verletzungen und Folter,... Auch das Wahlrecht steht in der Verfassung. Das war aber ein Recht, für welches Frauen lange kämpfen mussten.

Frauenbewegungen

Erste Ansätze entstanden im Zeitalter der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Frauenbewegungen entstanden im Zusammenhang mit der sozialen und erzieherischen Reformbewegung im 19. Jahrhundert in Westeuropa und den USA. Themen waren unter anderem die Gleichstellung der Geschlechter oder die Neubewertung der Geschlechterrollen. Mitte des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts kämpften immer mehr Frauen um ihre Rechte. Damals durften Frauen nicht wählen, in der Politik nicht mitbestimmen, nicht studieren, keine gute Ausbildung genießen und viele Sportarten nicht ausüben. Das hat sich im Laufe der Zeit aber geändert und bis heute sehr stark



verbessert:

1893: Gründung des „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“. Auguste Fickert wird Präsidentin des Vereins.

1897: Gabriele Possanner studiert als erste Frau in der Schweiz.

1918: Frauen erhalten in Österreich das allgemeine Wahlrecht.

1975: Frauen und Männer werden rechtlich gleichgestellt.

1990: Johanna Dohnal wird erste Frauenministerin.

1993: Das Gleichbehandlungsgesetz tritt in Kraft (gegen sexuelle und allgemeine Belästigung am Arbeitsplatz und Diskriminierung).

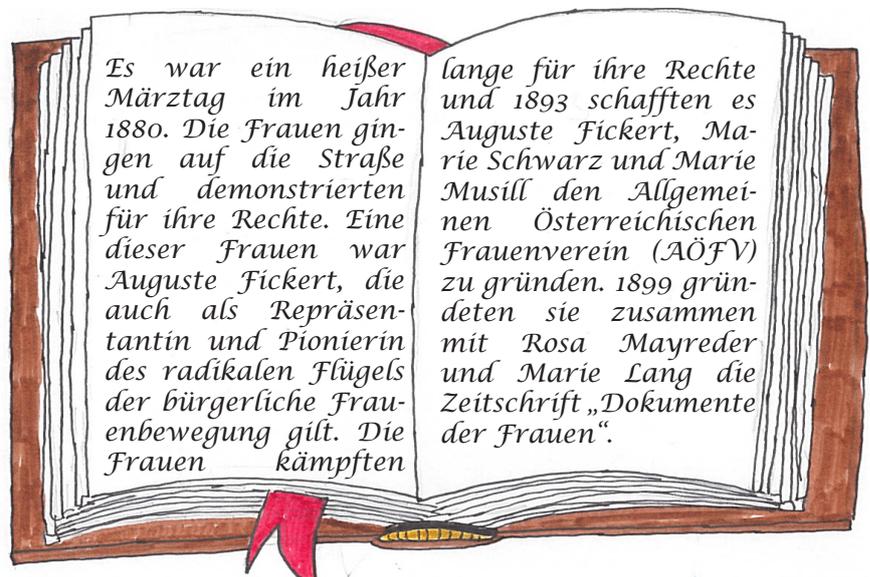
rung).

1997: ca. 700.000 Menschen unterschreiben das Frauenvolksbegehren (gleicher Lohn für gleiche Arbeit).

Auch wenn Frauen noch nicht in jedem Gebiet gleich behandelt werden, hat es sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark verbessert. Auguste Fickert war eine Frau, die sich stark für Frauen einsetzte. Zu ihren Zielen gehörten Schulreformen wie Unentgeltlichkeit des Unterrichts.

1911 starb Auguste Fickert und hinterließ ein Vakuum im AÖFV.

Hier ein Tagebucheintrag aus früheren Jahren, wo Frauen noch um ihre Rechte kämpfen mussten:

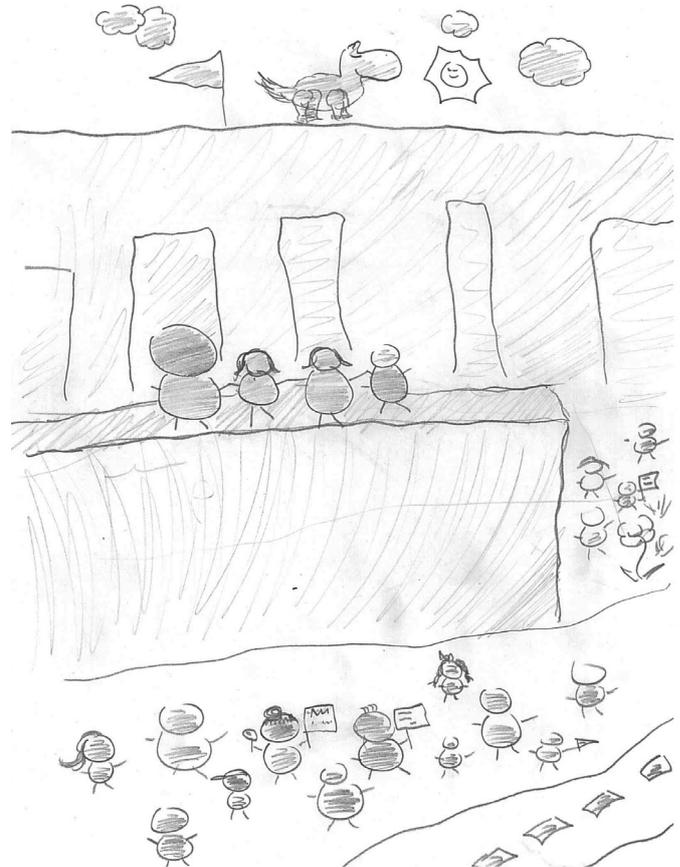


KALTER KRIEG

August (13), Gabriel (15), Hannah (13) und Lejla (13)

Gewaltentrennung im Kalten Krieg

Der Kalte Krieg war ein Wettüben zwischen West (USA, Frankreich usw.) und Ost (UdSSR, China usw.). Diese beiden Konfliktparteien waren in verschiedenen Militärbündnissen, nämlich die USA in der NATO und die Sowjetunion im Warschauer Pakt. Ein großer Unterschied waren auch die politischen Systeme. Die USA und die anderen Westmächte waren Demokratien, die UdSSR und die Länder des Ostblocks kommunistische Diktaturen. Dort gab es Planwirtschaft. Das bedeutet, dass die Wirtschaft vom Staat gelenkt wurde, weil der Gedanke war, dass Besitz allen gemeinsam gehört. Doch dieses gut gemeinte System hat leider nicht funktioniert, weil einzelne Personen die Macht an sich gerissen haben. Im Osten gab es meist nur eine Partei, im Westen hingegen Mehrparteiensysteme. Im Westen gab es persönliche Freiheit und die freie Marktwirtschaft. Die USA und die UdSSR hatten nie einen wirklichen Krieg direkt gegeneinander, aber so genannte Stellvertreterkriege geführt.



Der Fall der Berliner Mauer



Die Grenze zwischen West und Ost in Europa nannte man Eiserner Vorhang. Personen aus dem Osten durften nicht in den Westen reisen. Um die Oberhand zu gewinnen, spionierten sich die Konfliktparteien gegenseitig aus. Neutrale Staaten, wie z.B. Österreich, haben sich um Vermittlung zwischen den beiden Blöcken bemüht. Der Kalte Krieg dauerte von ca. 1945 bis 1989. Als Ende bezeichnet man den Fall der Berliner Mauer und den Zerfall der Sowjetunion.

Gewaltentrennung ist ein wichtiges Merkmal von Demokratien. Gewalttrennung bedeutet, dass die Macht im Staat in drei verschiedene Bereiche aufgeteilt ist. Die Legislative (Parlament) beschließt Gesetze, die Exekutive (z.B. Regierung und Polizei) führt die Gesetze aus und die Judikative entscheidet über Gesetzesbrüche. Während des Kalten Krieges gab es in den Ostblockstaaten nur eine Partei und

die reale Macht ging von der Regierung aus. Also gab es dort keine Gewalttrennung. Gewalttrennung finden wir gut, weil dadurch die Macht nicht so konzentriert ist. Natürlich kann trotzdem Machtmissbrauch passieren, aber die Bevölkerung kann ihre Rechte auch einklagen, wenn sie z.B. von der Polizei ungerecht behandelt wird, denn auch PolizistInnen und RichterInnen müssen sich an Gesetze halten.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

4A, BG/BRG Kandlgasse 39
 1070 Wien